Grideint wöchentlich breimal: Dienstag, Donnerstag und Camftag.

Beirteljährlicher Preise: in der Expedition zu Pasberborn 10 Hys; für Ausswärtige portofrei

Beirteljährlicher Preis: in der Expedition zu Pa= 12 1/2 Sgs

Mle Boftamter nehmen Beftellungen barauf an.

Stadt und Land.

Infertionegebühren für bie Beile 1 Gilbergr.

N: 103.

Paderborn, 28. August

Meberficht.

Betrachtung über bie Grundfteuer (vom Abgeordneten Bur-germeister Geffe.)

germeister Heffe.)
Deutschland. Berlin (Bericht bes Herrn Abgeordneten Bürgermeister hesse über die Rammer-Berhandlungen; Entlassung der Maigesanzgenen; Gesesvorlagen; Baierische Note; Eröffnungen elektromagnetischer Telegraphen); Konigsberg (Dr. Dillenburger als kathol. Regierungsrath); Krankfurt (Börse; Beda Weber); Karlsruhe (Todrenfeier; Erzbischof v. Bicari; Orden-Verleihung); Rastatt (Sigel in der Schweiz verhaftet); Reutlingen (Neber Empfang der aus Baden heimkehrenden Truppen); Nottenburg (General = Versammlung der würtembergischen Pius = Vereine); Wien (der Kaiser und der russische Thronfolger; Aushebung der Grundlassen in Tyrol; der Gemeinderath angeklagt ze.); Natibor (der russische Thronfolger).
Schleswig. (Auswechselung der Gesangenen).
Ungarn. (Nachrichten vom Kriegsschauplate.)
Rußland. Warschau (kirchliche Dankseier.)

Auch eine

Betrachtung über die Grundsteuer

aus ben weftlichen Provingen mit Andentungen gu gerechter Steuer= Ausgleichung und Bertheilung.

(க்ஷியத்.) Allerdings ift, wie in ben Betrachtungen bes herrn Roppe über die Grundsteuer gesagt wird, "die gleichmäßige Ber"theilung der Steuerfähigfeit auf alle Staatsange"börigen, und die zweckmäßigste Art ihrer Erhe"bung" ein zur Zeit noch zu lösendes Problem. Allein dieses Problem wird burch bie jegigen Kammern ziemlich annaherend ge= lößt werben fonnen, wenn fie

1. ben alten Streit baruber, ob bie weftlichen ober bie öftlichen Provingen zu viel ober zu wenig bezahlen, gang fallen laffen, und bagegen

bei ber projeftirten Ginfommenfteuer basjenige in Un- und Abrechnung bringen laffen, mas an Grund: und Gemerbefteuer, Die ja auch auf bem Ginkommen unmittelbar ruben, von ben einzelnen Steuerpflichtigen bereits entrichtet wirb. Ober endlich

Wenn alle Provingen bes Staats Tabula rasa mochen; bie Brund : Glaffen : und Gemerbefteuer überall aufheben, und bafur eine nach gleicher Beranlagungs-Bringipien zu erhebenbe "Einfommensfteuer" einführen. Es ift dies Berlangen von mir in ber Schrift "Licht und Schattenpunkte ber Breußischen Staateverwaltung 1833" pag. 38 - 63, insonderheit aber pag. 59 - 62, nach vorheriger Beleuchtung ber gangen Steuerverfaffungefragen, naber ent=

Diefes Berlangen ift um fo billiger und gerechtfertigter, als namentlich bie alteren Provingen alebann bie Millionen erfparen fonnen, welche die weftlichen Brovingen fur bas neue Grundfteuer= Catafter haben befonders aufwenden muffen, und weil in biefen Brovingen Die ermittelten Catafter Rein-Ertrage, was ben blogen Grundbesiger anbelangt, bas Gintommen ziemlich ficher nachweisen laffen. Gine andere Frage ift jedoch: ob ber Staat bei ber alleinigen Gintommenfteuer - unter Befeitigung ber vorangeführten bireften Steuer-Arten - feine Rechnung finden, und Die funda= mentirte Grundfteuer gang aufgeben fonne? biefer grage will ich gur Beit noch nicht vorgreifen; es find ju beren grundlicher Eror= terung zuvor Die minifteriellen Borlagen zu erwarten. Durch Die Ginführung 12 neuer hoberer Claffen-Steuerftufen bis zu monat: lich 200 Ehlr. läßt fich Diefe Musgleichung und Gleichftellung nicht bewirfen; ich bin vielmehr ber Anficht, bag auch bie Glaffenfteuer in ber Gintommen8-Steuer aufgeben, und bag biegu jeber nach Bermogen und Rraften berangezogen werben fonne; benn wer

viel hat muß viel, wer wenig hat muß wenig, und die geringere Bolkstlaffe foll am wenigsten ober gar nichts geben! 3ch will ver= fuchen, dies durch einige aus bem Beben gegriffene Beispiele naber gu beleuchten:

Ein bedeutender Gutsbefiger in Weftphalen - beffen Vorfah= ren in ber nachsten und fruberen Garantie ebenfalle gang fteuer= - entrichtet feit 1806 jahrlich über 10,000 Thir. frei waren -Grundfteuer; ibn murte ber bochfte Claffenfteuerfat mit 200 Thir. monatlich treffen, wahrend ein gleich großer Grundbefiger in ben öftlichen Provingen — ber vielleicht jest faum 100 Thir. Ritter= fteuer gabit - auch nicht hoher in ber Claffenfteuer betroffen werden wurde.

Ein Beamter in einer weftlichen Provinzial=Stadt bezieht von feinem Gute und an Behalt jahrlich 1600 Thir., und entrichtet

mabrend ein mit 2000 Thir befolbeter Beamter in berfelben Stadt nur 48 Thir. an Claffenfteuer, alfo bie Salfte weniger als jener, entrichtet. Gin Grundbesitzer hat 500 Acter Land, welche zu 880 Thir. jahrlichen Reinertrag eingefchatt find; bavon entrichtet er an 110 Thir. alfo 121/2 % Grundsteuer . ferner an jahrlicher Rente fur abgelosete Steuer und Zehnten 154 Thir. ober 171/2 %. Außerdem an Classensteuer 48 Thir. ober 51/2 %

mithin zusammen 35 1/2 0/0 Gin Anderer muß gablen von 148 Morgen zu 288 Thir. Rein-36 Thir. 8 Thir.

Summa 108 Thir.

alfo 37 %

Solcher Beispiele aus ben weftlichen Provingen laffen fich un= zägliche aufftellen, wodurch ber Beweis erbracht werden fann, bag Die bortigen Grundbefiger nicht der Bevorzugung fich ruhmen, viel= mehr bie Einführung einer gleichmäßigen Gintommenefteuer nur febnlichft munichen fonnen. Es foll hiemit aber feinesweges an= gebeutet fein , daß ber Grundbefiger und Capitalift nach gleichem Maagftabe zu behandeln feien; ber Grundbeftger ift ben Schwan= fungen nicht fo febr als ber Capitalbefiger ausgesent, und ber lettere fann fich ber Controlle ber Ginfchatung leichter als jener entziehen. 3ch enthalte mich nun weiterer Beifpielsanführungen; fle werben ohnebin nicht mehr beweifen, als mas ichon binlanglich bewiesen ift, nämlich: "baß es bie bringenbfte und unabweisbarfte "Aufgabe ber Rammern fei: Gleichheit ber Befteurung in allen "Provingen bes Staats herbeiguführen, und wie Gr. Koppe felbft "Bugefteht, ben provinziellen Bartifularismus endlich zum Schmei= "gen zu bringen. Speffe. Berlin im Auguft.

Deutschland.

Berlin, 21. Auguft. Mit ben wichtigften Gefetes : Ent= wurfe-Borlagen werben bie Rammern jest gleichfam überfluthet, Die Revifion ber Berfaffung; Die allgemeine Ablöfungeordnung ber Reallaften und über Regulirung ber gutsherrlichen und bauer= lichen Berhaltniffe; bie Erganzung und Abanderung ber Gemeinheits= theilungsordnung; Errichtung von Gewerbgerichten; Die Gemeindes, Rreis- und Begirfs : Ordnung; Die Aufhebung ber Grundfteuerfreibeit in Berbindung mit ber endlichen Grundfteuer = Ausgleichung und Ginführnng einer "Ginfommenfteuer"; alle biefe und andere michtige Befegesvorlagen werben in ben Commiffionen berathen! und alebann im Bleno gur Diefuffton gebracht. Die Bilbung,